

Abteilung Breitensport
Ressort Geräteturnen
2019

Wettkampfvorschriften

Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turner Einzel/Mannschaften

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften.....	2
2	Zuständigkeit.....	2
3	Art der Wettkämpfe.....	2
4	Durchführungsmodus.....	2
5	Teilnahmebedingungen	3
6	Betreuer/-innen	4
7	Anlagen und Geräte.....	4
8	Bekleidung	5
9	Anmeldung / Festkartenbestellung.....	5
10	Wettkampfleitung und Wertungsgericht	6
11	Bewertung.....	6
12	Auszeichnungen	6
13	Finanzen	7
14	Versicherungen.....	8
15	Medien	8
16	Rechtsbelehrung.....	8
17	Antidoping	8
18	Schlussbestimmungen	8
19	Terminübersicht	9

1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften über die Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turner Einzel/Mannschaften, bilden die Grundlage für die Durchführung dieser Schweizer Meisterschaften. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Vereinbarung mit dem Organisator für die Durchführung der Schweizer Meisterschaften, der Vorschriften und Bewertung.

2 Zuständigkeit

2.1 Statuten

Aufgrund von Art. 17 der Statuten STV erlässt der Schweizerische Turnverband (STV) vorliegende Wettkampfvorschriften.

2.2 Behörden

Für die Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turner Einzel/Mannschaften ist das Ressort Geräteturnen der Abteilung Breitensport des STV zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

3 Art der Wettkämpfe

3.1 Reglemente

Es gilt das Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen (EGT) 2014, 1. Auflage und die, die zum Zeitpunkt der Schweizermeisterschaften aktuellste Version der Einstufungstabelle Einzelgeräteturnen (EGT) unter: www.stv-fsg.ch

4 Durchführungsmodus

4.1 Ausschreibung

Die Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turner Einzel/Mannschaften werden in der offiziellen STV Verbandszeitschrift, auf der STV-Website ausgeschrieben. Zusätzlich werden die kant./reg. Geräteverantwortlichen angeschrieben. Als Durchführungsdatum gilt das Wochenende der Kalenderwoche 45.

4.2 Kategorien Einzel

Die Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Einzel wird in folgenden Kategorien ausgetragen:

- Aktive K5, K6 und K7
- Senioren KH

Erstklassierte der letzten Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Einzel, die Sieger der Kategorien K5 und K6, starten im folgenden Jahr in einer höheren Kategorie.

4.3 Kategorien Mannschaften

4.3.1 Kategorie A

Mannschaften mit 5 Turnern der Stufen K6/KH und K7. In den einzelnen Stufen dürfen maximal folgende Anzahl Turner eingesetzt werden:

K6/KH maximal 2 Turner

K7 maximal 5 Turner

Es müssen nicht alle Stufen berücksichtigt werden.

4.3.2 Kategorie B

Mannschaften mit 5 Turnern der Stufen K5, K6/KH und K7. In den einzelnen Stufen dürfen maximal oder müssen minimal folgende Anzahl Turner eingesetzt werden:

K5 maximal 5 Turner minimal 1 Turner

K6/KH maximal 3 Turner

K7 maximal 2 Turner

Es müssen nicht alle Stufen, ausser K5 berücksichtigt werden.

4.4 Gerätefinal

Die besten **6 Turner pro Gerät** aus der Kategorie **K7** an den Schweizer Meisterschaften Turner Einzel qualifizieren sich für den Gerätefinal, welcher anlässlich der Schweizer Meisterschaften Einzel/Gerätefinal ausgetragen wird. Die Abmeldung muss bis am Mittwoch vor dem Wettkampf an die Wettkampfleitung erfolgen.

Die Startreihenfolge wird am Samstagabend an der Rangverkündigung K7 ausgelost. Die Vornote aus dem Mehrkampf final wird im Gerätefinal nicht mitgezählt.

4.5 Startzeiten / Festführer

Die Festführer mit den Startzeiten werden den Verantwortlichen der kant./reg. Turnverbände zugestellt. Sie sind für die Weiterleitung an die Turner verantwortlich. Die im Festführer enthaltenen Weisungen des Organisations und der Wettkampfleitung sind verbindlich.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Mitgliedschaft

Alle Teilnehmenden müssen per Anmeldeschluss bzw. per Ablauf der namentlichen Meldung als Aktivmitglied des Schweizerischen Turnverbandes gemeldet sein. Ist dies nicht der Fall, sind die Betroffenen nicht startberechtigt.

Alle Teilnehmer müssen ihre Mitgliedschaft am Anlass vorweisen können.

5.2 Kontingent der Verbände

5.2.1 Einzelturnen

Es sind die Weisungen Kontingente 2019 Schweizer Meisterschaften Geräteturnen vom **17. Juni 2019** des Ressorts Geräteturnen gültig.

Jeder Kantonaltturnverband gibt den Turnern seines Verbandes die Möglichkeit, sich an kantonalen oder regionalen Wettkämpfen für die Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turner Einzel/Mannschaften zu qualifizieren.

5.2.2 Mannschaften

Es sind die Weisungen Kontingente 2019 Schweizer Meisterschaften Geräteturnen vom **17. Juni 2019** des Ressorts Geräteturnen gültig.

5.3 Turner

Alle Turner müssen einer Mannschaft aus dem **gleichen** Kantonaltturnverband angehören.

Es sind nur Turner startberechtigt, die im laufenden Jahr keine Kunstturnwettkämpfe als Einzeltur-ner oder in Mannschaftswettkämpfen bestritten haben.

5.4 Gruppeneinteilung

5.4.1 Einzel

Die Gerätezuteilung wird durch die Wettkampfleitung des Ressorts Geräteturnen festgelegt.

5.4.2 Mannschaften

Für die Gerätezuteilung sowie die Zuteilung der Abteilung ist die Rangierung des Vorjahres massgebend. Mannschaften von Verbänden, die im Vorjahr nicht teilgenommen haben, starten in der ersten Ablösung der Kategorien A oder B.

5.5 Startreihenfolge Mannschaftswettkampf

Bei gemischten Mannschaften turnen zuerst immer die Turner der tiefsten Stufe, dann die der mittleren und zuletzt der oberen (Kategorie B: K5, K6/KH, zuletzt K7, Kategorie A: K6/KH dann K7). Die Reihenfolge kann pro Gerät nicht mehr verändert werden.

Für die Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turner Mannschaften erfolgt die Mannschaftsmeldung bis **spätestens** 30 Minuten nach Ende des Wettkampfes K7, des ersten Wettkampftages. Mutationen sind spätestens 30 Minuten nach Wettkampfbeginn des Wettkampfes K7 bekanntzugeben. Verspätete Mannschaftsmeldungen werden mit einem Notenabzug von 0.5 Punkten auf das Mannschaftstotal geahndet. Nach Wettkampfbeginn ist das Auswechseln von Turnern nicht mehr gestattet, auch wenn ein Turner durch eine Verletzung während des Wettkampfes ausfallen sollte.

6 Betreuer/-innen

6.1 Mannschaftsbetreuer/-innen:

Pro Mannschaft befinden sich maximal ein Betreuer oder eine Betreuerin und bei den Schaukelringen zusätzlich ein Anstösser auf dem Wettkampfbereich. Bei Nichteinhalten dieser Regelung wird die betreffende Mannschaft vom Mannschaftswettkampf ausgeschlossen.

6.1.1 Betreuer/-innen:

Pro Verein und Kategorie befinden sich maximal ein Betreuer oder eine Betreuerin und bei den Schaukelringen zusätzlich ein Anstösser auf dem Wettkampfbereich. Bei Nichteinhalten dieser Regelung wird die betreffende Mannschaft vom Mannschaftswettkampf ausgeschlossen.

6.2 Betreuerfestkarten

Einzel

Pro Verein und Kategorie im Geräteturnen Einzel wird eine Betreuerfestkarte und zusätzlich eine Festkarte für den Ringanstösser gratis abgegeben.

Mannschaften

Pro gemeldete Mannschaft und Verband wird eine Betreuerfestkarte gratis abgegeben, zusätzlich eine Festkarte für den Ringanstösser.

Betreuer/-innen können zu den gratis abgegebenen Betreuerfestkarten Mahlzeitengutscheine und Übernachtungen bestellen.

7 Anlagen und Geräte

7.1 Wettkampfanlagen

Die Geräte (siehe Anhang 1, Geräteliste) werden vom Organisator gemäss Vorgaben des STV zur Verfügung gestellt. Auskunft gibt die FG Wettkämpfe.

Die Turnenden und Betreuer kontrollieren selbständig vor jeder Disziplin das Gerät und die Auslegung der Matten.

Die Pendellänge der Schaukelringe wird im Festführer angegeben.

Die Bodenübungen werden auf einem Schwingboden geturnt.

Reckturnen erfolgt **nur** am Stellreck.

Am Barren steht für die Kategorie 5 ein „kleiner“ Barren zur Verfügung

Die Anzahl und Verwendung der einzelnen Geräte an den verschiedenen Wettkampfanlagen bestimmt die Wettkampfleitung und darf nur nach vorheriger Rücksprache mit dieser geändert werden.

7.2 Aufwärmen

Ein Raum ohne Geräte steht den Turnenden zum Aufwärmen zur Verfügung.

7.3 Einturnen an den Geräten

Das Einturnen ist in den Wettkampf integriert.

Der organisierende Verein/Turnverband darf nicht an den offiziellen Wettkampfgeräten einturnen resp. trainieren, ab Donnerstag vor den Schweizer Meisterschaften Geräteturnen.

7.4 Allgemeines

7.4.1 Garderoben

Für die Turner, Betreuerinnen und Betreuer werden die nötigen Garderoben vom Organisator zuge-
teilt. Die Weisungen sind zu beachten.

7.4.2 Unterkunft und Verpflegung

Der Organisator ermöglicht Unterkunft und Verpflegung für die Turnerinnen, Betreuer/-innen.
Die Bestellung erfolgt mit dem Bestellformular durch den Verantwortlichen Geräteturnen des kant.
Turnverbandes.

8 Bekleidung

8.1 Turnende

Die Turner treten in ordnungsgemässen, einheitlichen Turntenues zum Wettkampf an.

8.2 Werbung

Für Werbeaufschriften gelten die «Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen» Ausgabe
2001, aktualisiert April 2010.

8.3 Betreuer/-innen

Betreuer/-innen welche sich auf dem Wettkampfbplatz aufhalten, tragen Turnkleidung und Turn-
schuhe (keine Zivilkleidung). Fehlbare Betreuer/-innen werden vom Wettkampfbplatz gewiesen.

8.4 Startnummern

Die Wettkämpfer und Betreuer/-innen müssen die ihnen zugeteilte Startnummer an der Startnum-
mernanzeigetafel anzeigen.

9 Anmeldung / Festkartenbestellung

9.1 Allgemeines

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, beim Organisator eine Festkarte zu lösen. Zusätzliche Mahlzeiten
und Übernachtungen können bestellt werden.

In der Festkarte enthalten sind:

- 1 Mahlzeit
- 1 Festführer
- 1 Erinnerungsgeschenk
- STV-Abgaben
- Infrastrukturbeitrag

9.2 Anmeldung

Die Verbände haben sich via Anmeldetool STV-Contest termingerecht anzumelden. Die Anmeldung
öffnet am 17. Juni 2019, der Link zum Anmeldetool wird per Mail an die Verbandsverantwortlichen
versendet.

Die Meldung der Anzahl Turner und Mannschaften ist über das Anmeldetool bis am **30. Juni 2019**
zu erfassen und die entsprechende Anzahl Festkarten bis **31. Juli 2019** an den Organisator zu be-
zahlen. Sollten die Zahlungen trotz Mahnung bis zum 15. August 2019 immer noch nicht erfolgt
sein, treten die Bussensanktionen gemäss Art. 13.2 in Kraft.

Die namentliche Meldung ist via Anmeldetool STV-Contest bis zum **16. September 2019** zu erfas-
sen.

9.3 Mutationen / Verspätete Anmeldungen

Mutationen nach dem 16. September 2019 sind ausschliesslich mit ärztlichem Zeugnis und nur in-
nerhalb der gleichen Kategorie möglich. Im Mannschaftswettkampf muss die gleiche Kategorie ge-
turnt werden wie im Einzelwettkampf. Kategorienwechsel sind nicht gestattet.

Verspätete Anmeldungen nach dem 30. Juni 2019 werden mit dem doppelten Festkartenpreis be-
lastet.

9.4 Meldetermin

Die Anmeldung ist nur gültig bei Einsendung des Formulars bis am 30. Juni 2019 und Bezahlung der Festkarten und Startgelder pro Mannschaft bis am 31. Juli 2019.

10 Wettkampfleitung und Wertungsgericht

10.1 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung obliegt dem Ressort Geräteturnen des STV.

Die Reihenfolge der Geräte ist BO, SR, SP, BA, RE und die Startreihenfolge der Turner obliegen der Wettkampfleitung.

10.2 Wertungsgericht

Die Wertungsrichter/-innen werden von den Verbandverantwortlichen bis am 30. Juni 2019 gemäss WR Kontingente vorgeschlagen und durch das Ressort Geräteturnen gewählt. Es werden nur brevetierte Wertungsrichter/-innen (Brevet 2) eingesetzt. Jeder Verband meldet gemäss Kontingent Wertungsrichter/-innen mit dem entsprechenden Formular bis 30. Juni 2019 an die Wettkampfleitung.

Die Wertungsrichter/-innen, müssen im Vorfeld der SM 3 Einsätze leisten. Diese Einsätze werden im Vorfeld der SM durch die Wettkampfleitung kontrolliert. Mit der namentlichen Meldung der Turnerinnen am 16. September 2019 müssen die kantonalen Verantwortlichen eine Kopie des Bildungspasses ihrer gemeldeten Wertungsrichter/-innen einreichen. Falls die Wertungsrichter/-innen bei der namentlichen Meldung noch nicht alle 3 Einsätze geleistet hat, kann ein allfälliger 3. Einsatz (Einsatz zwischen namentlicher Meldung und SM) schriftlich an die Wettkampfleitung bestätigt werden. Wenn nicht genügend Wertungsrichter/-innen vom jeweiligen Verband gemeldet werden können, bitte vorgängig mit der Wettkampfleitung eine Lösung suchen.

Das Ressort Geräteturnen behält sich das Recht vor, bei fehlenden Wertungsrichtermeldungen nach dem 30. Juni 2019, dem entsprechenden Verband die Starterlaubnis der Turnenden zu entziehen.

Pro Gerät besteht das Wertungsgericht aus vier Wertungsrichter/-innen.

Geeignete Sekretäre (Erwachsene) werden vom OK gestellt.

Die Wertungsrichter/-innen absolvieren am Vorabend des ersten Wettkampftages einen obligatorischen Weiterbildungskurs. (Beginn 19.30 Uhr)

11 Bewertung

11.1 Mannschaftswertung

Es gilt das Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen (EGT) 2014, 1. Auflage und die zum Zeitpunkt der Schweizermeisterschaften aktuellste Version der Einstufungstabelle Einzelgeräteturnen (EGT).

Pro Mannschaft können maximal 5 Turner eingesetzt werden. Die besten 4 Noten pro Gerät werden gezählt.

12 Auszeichnungen

12.1 Klassierungen

12.1.1 Schweizer-Meister Geräteturnen Turner Einzel

Schweizer Meister im Geräteturnen Einzel wird der Turner mit der höchsten Punktzahl in der Kategorie K7.

12.1.2 Kategoriensieger Geräteturnen Turner Einzel

Die Turner mit der höchsten Punktzahl in der Kategorie K5, K6, sowie KH werden als Kategoriensieger erkoren.

12.1.3 Punktegleichheit Geräteturnen Turner Einzel

Bei Punktegleichheit werden die Turner im gleichen Rang klassiert. Der Turner mit der höchsten Ring-, resp. Boden-, Reck- oder Barrennote erhält die ihm zustehende Medaille an der offiziellen Rangverkündigung. Den andern Turnern wird die entsprechende Medaille nachgeliefert.

12.1.4 Schweizer-Meister Geräteturnen Turner Mannschaften

Schweizer Meister Mannschaften wird die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl in der Kategorie A.

12.1.5 Kategoriensieger Geräteturnen Turner Mannschaften

Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl in der Kategorie B wird als Sieger der Kategorie B Mannschaften erkoren.

12.1.6 Punktegleichheit Geräteturnen Turner Mannschaften

Bei Punktegleichheit wird im gleichen Rang klassiert. Die Mannschaft mit dem höheren Ring-, resp. Boden-, Reck- oder Barrennote erhält die Mannschaftsauszeichnung an der Rangverkündigung. Den anderen Mannschaften wird die Auszeichnung nachgeliefert.

12.2 Medailleneempfänger

12.2.1 Einzel

Die Turner in den ersten drei Rängen pro Kategorie erhalten eine Medaille mit Band in Gold-, Silber oder Bronzeführung.

Der Schweizer Meister, Sieger in der Kategorie 7, erhält zusätzlich ein Schweizer Meister-Abzeichen.

12.2.2 Mannschaften

Die Siegermannschaften der Kategorien A und B der Schweizer Meisterschaften Turner Mannschaften erhalten ein Schweizer Meister-Abzeichen.

Die Turner in den ersten drei Rängen pro Kategorie erhalten eine Medaille mit Band in Gold-, Silber oder Bronzeführung

Die Betreuer/-innen der Siegermannschaften erhalten ebenfalls eine Medaille mit Band in Gold-, Silber oder Bronzeführung.

12.3 STV-Auszeichnungen

40% der gestarteten Turner erhalten ab dem 4. Rang eine STV-Auszeichnung.

12.4 Siegerehrung

Die Rangverkündigung findet im Anschluss an den Wettkampf in der Sporthalle statt.

Die Turnenden und Betreuer/-innen haben sich für die Rangverkündigung im Turntenue zu präsentieren.

An der Rangverkündigung werden die 6 Gerätefinalisten der Kategorien 7 bekannt gegeben. Sie erhalten gleichzeitig den Finalfestführer. Die Gerätefinals werden anlässlich der Schweizer Meisterschaften Einzel/Gerätefinal ausgetragen wird. Beim Nichtantreten eines Turners wird der Startplatz dem nächsten K7 Turner vergeben. Die Abmeldung von Turnern muss bis am Mittwoch vor dem Wettkampf an die Wettkampfleitung erfolgen.

Es werden keine Medaillen bzw. Auszeichnungen vor oder nach der Rangverkündigung abgegeben oder nachgesandt. Ausnahme ist die Nachlieferung von Medaillen/Auszeichnungen bei Nachbestellungen bei Klassierungen im gleichen Rang.

13 Finanzen

13.1 Festkarten

Die Festkarten sind zusammen mit der ersten Anmeldung definitiv zu bestellen und der entsprechende Betrag bis am **31. Juli 2019** an das OK zu überweisen. Zusätzliche Mahlzeiten und Übernachtungen können zusammen mit der namentlichen Meldung bestellt werden.

Bei Verletzungen wird der Festkartenpreis nicht zurückerstattet.

13.2 Kosten

Festkarte pro Teilnehmer	Fr.	70.00
Mannschaftsstartgeld pro Mannschaft	Fr.	90.00
Verspätete Anmeldung pro Teilnehmer	Fr.	140.00
Verspätete Einzahlung je Tag	Fr.	10.00
Depot pro Einsprache	Fr.	100.00

14 Versicherungen

14.1 Turnende und Wertungsrichter/-innen

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfall (in Ergänzung zu Drittversicherungen) versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

15 Medien

15.1 Presse und Lokalradio

Die nationale Presse wird vom Organisator in Zusammenarbeit mit dem Medienchef STV bedient. Den Kantonalturnverbänden und Vereinen wird empfohlen, über die Meisterschaftsteilnahme ihrer Turnenden in der Regional- und Lokalpresse, sowie im Lokalradio in geeigneter Form zu informieren.

15.2 Foto-, Video-, Filmaufnahmen

Innerhalb der Wettkampfabschränkungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: offizielles STV-Videoteam und akkreditierte Fotografen. Jene Personen tragen eine STV-Medienweste.

16 Rechtsbelehrung

16.1 Zahlungsverpflichtung

Turner von Kantonalturnverbänden, die den Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

16.2 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide des Wertungsgerichtes sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note schriftlich an die Wettkampfleitung zu richten. Jeder Einsprache ist eine Gebühr von 100 Franken beizulegen. Bei Ablehnung der Einsprache entfällt die Gebühr zu Gunsten des STV.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Wettkampfleiter, dem Wettkampfleiter–Stellvertreter, dem Wertungsrichterchef und dem Wertungsrichter 1 des entsprechenden Gerätes.

Als nächst höhere Instanz gilt die Abteilung Breitensport des Schweizerischen Turnverbandes. Ein allfälliges Verfahren erfolgt gemäss Sanktionen- und Bussenreglement des STV.

16.3 Verstoss gegen die Weisungen

Verstösse gegen die Weisungen können mit Disqualifikation bestraft werden.

16.4 Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten von Turnenden und Betreuern vor, während und nach dem Wettkampf wird nach dem Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen 2014 und dem Reglement Sanktionen und Bussen STV geahndet.

17 Antidoping

17.1 Doping-Statut

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit dem Doping Statut. An Schweizer Meisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu unter www.antidoping.ch.

18 Schlussbestimmungen

18.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften werden am 05. Juni 2019 in Kraft gesetzt und ersetzen alle vorhergehenden Vorschriften über die Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turner Einzel/Mannschaften.

18.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle Fälle, die in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelt sind, werden durch die Wettkampfleitung, respektive den STV endgültig entschieden.

Im Falle von Interpretationsschwierigkeiten ist der deutschsprachige Text massgebend.

Auf Antrag des Ressorts Geräteturnen kann die Abteilung Breitensport Änderungen vornehmen.

19 Terminübersicht

Anmeldung offen ab	17. Juni 2019
Meldung Turner & WR bis	30. Juni 2019
Festkarten & Bestellungen zahlbar bis	31. Juli 2019
Namentliche Meldung Turner bis	16. September 2019

Aarau, Juni 2019

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND Abteilung Breitensport



Jérôme Hübscher
Chef Breitensport



Simon Marville
Ressortchef Geräteturnen



Reto Zraggen
Wettkampfleiter

Geräteliste

Bodenturnen

- 1 Schwingboden mind. 17 m
- 1 Spiethmatte, Länge mind. 17 m, Breite mind. 2 m, Fabrikat Spieth oder gleichwertiges Produkt
- 8 Turnmatten 6 cm

Schaukelringe Pendellänge 5.50 – 6.20m

- 2 Paar Schaukelringe
- 20 Turnmatten 6 cm
- 4 Sprungkissen 40 cm mit Klettverbindung
- 2 Niedersprungmatten 16 cm
- 2 Filz- oder Spiethmatten 12x2 Meter
- 1 Magnesia-Behälter plus 10 Würfel Magnesia

Sprünge

- 1 Minitrampolin Open-End mit 6mm Sprungtuch
- 1 Schwedenkasten, Höhe 130 - 140 cm
- 16 Turnmatten 6 cm
- 2 Sprungkissen 40 cm mit Klettverschluss
- 1 Spiethmatte 12x2 Meter
- 1 Messband 20 m plus Anlaufmarkierungen min. 20 Meter

Barren

- 2 Olympia- oder Wettkampfbarren
- 8 Turnmatten 6 cm
- 4 Niedersprungmatten 16 cm
- 1 Minitrampolin Open-End
- 1 rutschsichere Barrenunterlage
- 1 Sprungbrett «Reuther» mit Teppichüberzug
- 1 Magnesia-Behälter plus 10 Würfel Magnesia

Reck

- 1 Stellreck 2,60 Meter ab Oberkante Matte bis Unterkante der Reckstange
- 12 Turnmatten 6 cm
- 4 Niedersprungmatten 16 cm
- 1 Spiethmatte 12x2 Meter
- 1 Minitrampolin Open-End
- 1 Magnesia-Behälter plus 10 Würfel Magnesia
- Schmirgelpapier Korn 140 ca.